



landwirtschaft.
hessen.de

Ameisenbläulinge im hessischen Schutzgebietsmanagement Ziele, Maßnahmen, Kosten

Dr. Matthias Kuprian & Rouven Wembacher

Mit Fotos von Dr. Matthias Kuprian, Sibylle Winkel †, Ritsch Euler



landwirtschaft.
hessen.de



Artnamen bei Eintragung (wiss.) in NATUREG	SOLL-Kosten 2019
<i>Maculinea arion</i>	97.574 €
<i>Maculinea nausithous</i>	193.416 €
<i>Maculinea spec.</i>	300 €
<i>Maculinea teleius</i>	6.806 €
Gesamtergebnis	298.097 €



Die Probleme *(zumindest laut Literatur)*

- Nutzungsintensivierung (Vielschnitt, Silage, Düngung u.a. Gülle)
- Nicht angepasste Mahdtermine
- Nicht angepasste Beweidung
- Verbrachung, Aufforstung, Bebauung, Umnutzung von Flächen
- Wirtsameisen fehlen, Konkurrenz durch andere (Ameisen)Arten
- Überschwemmung (oft partiell)
- Klimawandel (*direkt und indirekt*)
- Überparasitierung durch ehemals häufige Bläulingsbestände
- „*Falsches oder unzureichendes Schutzgebietsmanagement?*“

- Sonstige Faktoren (*tlw. spekulativ*): Insektizide/Pestizide, Eutrophierung durch Stickstoff und/oder CO₂, Lichtverschmutzung, andere??

Erhaltungsziele

Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling

- Erhaltung von nährstoffarmen bis mesotrophen Wiesen mit Beständen des Großen Wiesenknopfs und Kolonien der Wirtsameise *Myrmica rubra*
- Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Bewirtschaftung der Wiesen, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert und zur Erhaltung eines für die Habitate günstigen Nährstoffhaushaltes beiträgt
- Erhaltung von Säumen und Brachen als Vernetzungsflächen





Erhaltungsziele

Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling

- Erhaltung von nährstoffarmen bis mesotrophen Wiesen mit Beständen des Großen Wiesenknopfs und Kolonien der Wirtsameise *Myrmica scabrinodis*
- Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Bewirtschaftung der Wiesen, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert und zur Erhaltung eines für die Habitate günstigen Nährstoffhaushaltes beiträgt



Schutzmaßnahmen für Ameisenbläulinge in Hessen

Hauptmaßnahmen Vielfachnennung in NATUREG

Mahd mit besonderen oder bestimmten Vorgaben

Zweischürige Mahd

Artenschutzmaßnahmen Insekten

Nebenmaßnahmen Einzelnennungen (zwei oder drei) (Auswahl)

Spezielle Artenschutzmaßnahmen

Mehrschürige Mahd

Beweidung mit Rindern

Mahd mit Nachbeweidung

Nachbeweidung mit Schafen

Sonstige Maßnahmen in NATUREG (Auswahl)

Umwandlung von Acker zu Grünland

Artenschutzmaßnahme Vögel



landwirtschaft.
hessen.de

Anzahl Maßnahmen Vergleich

	2012	2024
M.n.	165	354
M.t.	36	59

Anzahl der Maßnahmen für je RP in 2019

Artnamen bei Eintragung (wiss.) in NATUREG	RP DA	RP GI	RP KS	Gesamt
<i>Maculinea arion</i>	1	0	22	23
<i>Maculinea nausithous</i>	113	137	90	340
<i>Maculinea spec.</i>	0	1	0	1
<i>Maculinea teleius</i>	22	36	0	58
Gesamtanzahl je RP	136	174	112	422

HALM H.2–Auswertung



Art	2023 Anzahl Flächen	2024 Anzahl Flächen	2025 Anzahl Flächen	2023 [ha]	2024 [ha]	2025 [ha]
Dunkler Wiesenknopf- Ameisenbläuling	41	82	123	40,5	93,4	132,7
Heller Wiesenknopf- Ameisenbläuling	12	2	2	23,0	1,5	1,5
Thymian- Ameisenbläuling	0	3	13		3,8	9,7

HALM bietet mehrere Möglichkeiten, Moorbläulinge zu fördern. H 1 hier nicht dargestellt



Aussagen aus FFH-Gebietskonferenzen:

Maculinea-Schutzgebiet bei Neustadt 5120-302 (FFH-GK 2017):

Beide Maculinea- Arten haben starken Bestandsrückgang zu verzeichnen!

11.06. Artenschutzmaßnahmen „Insekten“: 1. Nutzung Mahd bis 05.06.; 2. Nutzung Mahd ab 10.09./ Weide ab 05.09.; die 2. Nutzung auch als Weide (befriedigende M.-Pflege) möglich.

- Wichtig ist eine klare Entscheidung für ein Schutzgut (Maculinea oder LRT), da das Gebiet für die M-Arten ausgewiesen wurde, liegt hier der Schwerpunkt.
- Das Belassen von Randstreifen ist für *Maculinea n.* umsetzbar, allerdings nicht für den *Maculinea t.*, da die Standorte der Wirtsameise stark variieren und ein Vorkommen dort nicht sicher ist.



Empfehlungen einer FFH-GK aus Nordhessen 2023:

Heller und Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling

Zur Entwicklung / Verbesserung der Habitats beider Arten sind folgende Bewirtschaftungsweisen zu beachten:

- Mahdzeitpunkte sollten zwingend eingehalten werden: Frühjahrmahd 01.06. bis 15.06. – auf keinen Fall nach dem 15.06.; Spätmahd: nicht vor dem 15.09.;
- Schnitthöhe der Mahd beträgt mehr als 10-15 cm, damit oberirdische Bestandteile der Ameisennester (Wirtsameisen) nicht zerstört werden;
- Zeitlich versetzte Mahd von Teilabschnitten ist anzustreben, sodass zu jeder Zeit während der Flugzeit die Wirtspflanze vorhanden ist;
- Abfuhr des Mahdguts erst nach drei bis fünf Tagen;
- Einsatz schwerer Maschinen vermeiden, um Bodenverdichtungen zu verhindern (Beeinträchtigungen der Wirtsameisen). Ebenso das Walzen der Habitats.



Maßnahmen-Vollzugskontrolle 2024 (Maculinea arion, nausithous und teleius)

Stand der Umsetzung	Maßnahmen [n]	[%]
umgesetzt	201	53,9 %
teilweise umgesetzt	128	34,3 %
nicht umgesetzt	38	10,2 %
Vorgaben noch zu prüfen	1	0,3 %
nichts zu veranlassen	5	1,3 %
Datenlage noch nicht ausreichend	65	
Maßnahmen gesamt	438	

Maßnahmenumsetzungsrate 2024

Alle Maculinea **72,4 %**

M. arion **81,5 %**

M. nausithous **60,3 %**

M. teleius **47,5 %**

Dem gegenüber Umsetzungsrate
für alle Maßnahmen (> 11.000) in
hessischen Schutzgebieten 2024
Stand Januar 25: **77,7 %**



Umsetzungserfolg (*Maculinea nausithous, teleius, spec. und arion*) 2024

Erfolgsparameter	Maßnahmen [n]	[%]
Ziel erreicht	135	30,8%
erst langfristig wirksam	175	40,0%
wirkungslos	0	0,0%
nicht bewertet	47	10,7%
kein NATUREG-Eintrag, unbekannt	81	18,5%
Summe	438	100,0%



Offene Fragen:

- Führen wir genug Maßnahmen in den Schutzgebieten und außerhalb durch?
- Werden die Maßnahmen so umgesetzt wie vorgesehen?
- Führen wir die richtigen Maßnahmen durch?
- Sind für die Arten unterschiedliche Maßnahmen durchzuführen?
- Gibt es Kenntnisdefizite zu den Ameisen?
- Müssen wir ggf. umdenken / umsteuern?



Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit



landwirtschaft.
hessen.de

NOCH FRAGEN?

